

## Projektinformation

### Schwellenwerte für die UVP-Vorprüfung von Änderungsvorhaben

GICON®

PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER  
Rechtsanwälte Steuerberater

## Hintergrund und Zielsetzung des Forschungsprojekts

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussionen zur Verminderung der mit dem Vollzug des deutschen Rechts einhergehenden Lasten für Behörden und Vorhabenträger ist es zweckmäßig, Anhaltspunkten für eine mögliche Verringerung der Prüflasten der UVP bei Beibehaltung des derzeitigen Umweltschutzniveaus nachzugehen. Die UVP-Vorprüfung für Änderungsvorhaben endet in den meisten Fällen mit der Entscheidung, keine UVP durchzuführen, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten seien. Hier stellt sich die Frage, ob die Einführung von Schwellenwerten für Größe oder Leistung der Änderung sachgerecht ist, um überflüssige Prüfungen zu vermeiden.

Das Vorhaben soll die fachlich-rechtlich fundierten Grundlagen für die Diskussion über eine entsprechende Änderung des UVPG bereitstellen. Gleichzeitig soll mit dem Vorhaben auch die Umsetzung der Entschließung des Deutschen Bundestags vom 30.06.2017, Bundesrats Drs. 532/17, vorbereitet werden. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert - soweit möglich und rechtlich zulässig - einen Vorschlag für die Aufnahme von Schwellenwerten für die UVP-Vorprüfung bei Bagatelländerungen zu entwickeln.

Ziel des Vorhabens ist es, zu prüfen, ob eine Verringerung der Anzahl der UVP-Vorprüfungen bei Änderungsvorhaben – hier konkret durch die Einführung von Schwellenwerten für Bagatelländerungen im UVPG – EU-rechtlich zulässig, aus Umweltsicht vertretbar und praktisch-fachlich möglich ist.

## Ableitung von Empfehlungen für Schwellenwerte für die UVP-Vorprüfung von Änderungsvorhaben

Ein Rechtsgutachten (Arbeitspaket 1) soll analysieren, ob und wenn ja, in welcher Ausprägung eine solche Verringerung der Prüfpflichten mit den europarechtlichen Bestimmungen und deren Bestreben, ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen, in Einklang gebracht werden kann. Hierzu sind u. a. die entsprechenden Regelungen von anderen Staaten, die EuGH-Rechtsprechung und die dazu bekannten Stellungnahmen der Europäischen Kommission auszuwerten.

Die umweltfachlichen Untersuchungen (Arbeitspaket 2) sollen für auszuwählende Vorhabentypen der Anlage 1 UVPG ermitteln, bis zu welchen Schwellenwerten ggfs. erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können. Hierzu sollen durchgeführte Vorprüfungen ausgewertet und theoretische Fallkonstellationen analysiert werden.

Stand: Juli 2019

**Kurztitel:**

Muster-UVP-Berichte  
Immissionsschutzrechtliche  
Verfahren

**FKZ:**

3719 11 111 0

**Auftraggeber:**

Umweltbundesamt

**Laufzeit:**

Juli 2019 bis April 2021

**Projektleitung:**

GICON GmbH  
Falk Rebbe  
Doris Grahn

**Projektpartner:**

PETERSEN HARDRAHT  
PRUGGMAYER (PHP)

Auf dieser Grundlage soll ermittelt werden, ob und wenn ja, für welche Fallgestaltungen die Festlegung von Schwellenwerten angezeigt sein kann (Arbeitspaket 3). Dabei ist zu beachten, dass es nicht zu einer Verminderung des Umweltschutzniveaus kommen soll. Zielstellung ist es, Schwellenwerte für Fallkonstellationen von Änderungsvorhaben zu identifizieren, bei denen regelmäßig und mit einer hohen Sicherheit nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Im Rechtsgutachten festgestellte europarechtliche und aus dem deutschen Recht resultierende Rahmenbedingungen sind bei der Formulierung der Empfehlungen zu berücksichtigen.

## Validierung der Empfehlungen – Workshops

Die erstellten Empfehlungen sollen mit der Europäischen Kommission (KOM), Bundes- und Landesbehörden sowie weiteren Rechts- und Fachexperten diskutiert werden. Hierzu sind drei ganztägige Workshops vorgesehen. Auf dieser Basis sollen die Empfehlungen überarbeitet werden.

## Abschlussbericht und Publikation

Die Ergebnisse des Projekts werden in einem Abschlussbericht zusammengefasst. Weiterhin soll ein ca. 5-seitiger Fachaufsatz über das Vorhaben in deutscher und englischer Sprache zur Veröffentlichung in einschlägigen Fachzeitschriften erstellt werden.

---

### Kontakt (Auftragnehmer):

Falk Rebbe  
GICON GmbH  
Tiergartenstraße 48  
01219 Dresden  
Tel.: 0351 – 478 78 24  
E-Mail: [f.rebbe@gicon.de](mailto:f.rebbe@gicon.de)  
Internet: [www.gicon.de](http://www.gicon.de)

### Fachbegleitung im Umweltbundesamt:

Marianne Richter  
Umweltbundesamt  
Fachgebiet I 2.5 „Nachhaltige Raumentwicklung, Umweltschulungen“  
Postfach 1406, 06813 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340 / 2103 - 2841  
E-Mail: [marianne.richter@uba.de](mailto:marianne.richter@uba.de)  
Internet: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)